

Hermsdorf, den 01.10.2025

Wolfgang Prüger
Brüdergasse 3
07629 St. Gangloff

Anzeige

Betrifft: Sachlicher Teilplan „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Ostthüringen

Tabuzonen: Siedlung und Mensch
Anlage 2.1 Begründung Z 1-1
Baulich geprägte Siedlungsflächen
Industrie- und Gewerbe

Im Windvorranggebiet W-20, Fläche 16.01/3 wurde lt. Tabuzonen: Siedlung und Mensch eine Tabuzone ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Industriegroßflächen und regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen gemäß Regionalplan Ostthüringen.

Das bedeutet, in diesen Gebieten dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Diese Gebiete dürfen nicht verändert und je nach Tabubegründung nicht betreten oder befahren werden. Diese genannte Tabufläche wird durch die geplante Zuwegung zum Standort WEA2 tangiert. Seit einigen Tagen laufen auf dieser Tabufläche Tiefbau und Abrissarbeiten in erheblichen Umfang. Bis zur Klärung der Angelegenheit fordern wir einen sofortigen Baustopp.

Der gesetzlichen Grundlage der Tabuzone wurde unseres Wissens nicht aufgehoben.

gez.
Wolfgang Prüger

Sprecher der BI St. Gangloff